

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Frau Petra Zais

Datum 21.10.2014
Unser Zeichen 53.1 ge-die
Durchwahl 0371 488-5310
Auskunft erteilt Herr Gehrmann
Zimmer 413
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage Nr. RA-386/2014
Kosten und Erstattung der Aufwendungen für die Erstuntersuchungen in der
Erstaufnahmeeinrichtung

Sehr geehrte Frau Zais,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

zu 1. In welcher Höhe sind in den Jahren von 2010 bis einschließlich September 2014
Kosten nach o. g. Art für die Stadt Chemnitz angefallen? Bitte nach Jahren und
Kostenarten (unmittelbare und mittelbare) aufschlüsseln.

Zusätzliche Kosten im klassischen Sinne entstehen mit der Leistungserbringung „Erstuntersuchung Asylbewerber“ grundsätzlich nicht. Zur Aufgabenerledigung werden vorhandene Personalressourcen eingesetzt und anteilige im Zusammenhang stehende Aufwendungen, als allgemeine Auslagen, wirksam umgelegt.

Für die Leistungserbringung des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz bedeutet dies, dass nicht vermeintlich entstandene nachvollziehbare Kosten erhoben werden, sondern die konkret erbrachte Leistung wie die

ärztlichen Untersuchungen gemäß Punkt 3.1 der
„Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift ...“

und damit verbundene allgemeine Auslagen (wie Fahrtkosten)

in Rechnung gestellt werden.

Bekanntermaßen ist die Landesdirektion Sachsen (LDS), Geschäftsstelle Chemnitz, Zentrale Ausländerbehörde zur Finanzierung der durch das Gesundheitsamt der Stadt Chemnitz erbrachten Leistung verpflichtet.

Grundlage der Finanzierung ist hier das Sächsische Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG), im Besonderen sein Neuntes Sächsisches Kostenverzeichnis (9. SächsKVZ, Anlage 1, lfd. Nr. 4), rechtsbereinigt mit Stand vom 29. März 2014.

Telefon 0371 488-1950/ -1957
Fax 0371 488-1994/ -1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Im Zeitraum 2010 bis September 2014 gestaltete sich die Vereinnahmung von Gebühren und Auslagen im Rahmen der Erstuntersuchung wie folgt:

	Angaben in Euro				
	2010	2011	2012	2013	30.09.2014
Summe der Einnahmen/ Erträge ¹⁾	58.637	63.632	79.188	155.261	179.125
Aufwand ²⁾	0	0	0	63.057	88.400

¹⁾ Im Zeitraum 2010 bis Februar 2013 enthält die Summe der/s Einnahmen/Ertrages die Erstuntersuchung einschließlich Röntgenleistung. Ab März 2013 erfolgte die Ausgliederung der Röntgenleistung an die Gemeinschaftspraxis für Radiologie und Nuklearmedizin am Krankenhaus Bethanien, damit keine direkte Einnahme bzw. Ertrag mehr, sondern Aufwand in Form der Vorfinanzierung, die im Nachgang, durch die LDS, als Ertrag für das Gesundheitsamt rückvergütet wurde. Im Ergebnis stellt dieser Prozess einen haushaltsneutralen Vorgang dar (Aufwand wird durch Ertrag gedeckt).

²⁾ Im Zeitraum bis 28.02.2013 wurde die Röntgenleistung im Gesundheitsamt selbst erbracht, ab 01.03.13 ausgegliedert

zu 2. Wann und in welchem Umfang erfolgte die Kostenerstattung durch die Zentrale Ausländerbehörde für die einzelnen oben abgefragten Jahre?

Die Rechnungslegung für die erbrachte Leistung im Rahmen der Erstuntersuchung zuzüglich der vorfinanzierten Röntgenleistung erfolgt in der Regel bis zum 15. Kalendertag des auf den Leistungszeitraum folgenden Monats.

Die Begleichung der Forderung durch die Zentrale Ausländerbehörde erfolgt in der Regel bis spätestens 31. Kalendertag des auf den Leistungszeitraum folgenden Monats. Der Umfang der Finanzierung erfolgt vollumfänglich auf Basis der erbrachten Leistung je Asylbewerber (ärztliche Untersuchung, Tuberkulintest bei den Menschen, die nicht geröntgt werden dürfen, einschließlich sonstiger Auslagen).

Die Zeitachse gilt seit Übertragung der Aufgabe bzw. für den gesamten abgefragten Zeitraum.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Rochold
Bürgermeister